



**Juli 2009**

## **Pensionskasse intern**

### **Altersvorsorge: Sicherheit vor Rendite**

Sicherheit ist in Zeiten einer instabilen Wirtschaftslage gefragter denn je. Dies gilt insbesondere auch für die betriebliche Altersversorgung. Die Rendite ist in den Augen der Bundesbürger in Krisenzeiten dagegen nur noch zweitrangig. Das hat das Marktforschungsinstitut YouGovPsychonomics AG herausgefunden und in der aktuellen Studie "Altersvorsorge in der Finanzmarktkrise" veröffentlicht. Für die Studie wurden 1.250 Bundesbürger im Alter zwischen 18 und 65 Jahren befragt.

Laut dieser Studie bevorzugen die Bundesbürger private Rentenversicherungen und Immobilien, aber auch Riester-Renten und die klassische Lebensversicherungen. Aktien halten die Deutschen im Rahmen ihrer Vorsorge für das Alter dagegen für ungeeignet.

Wir freuen uns, dass wir gerade mit einer solchen „trendigen“ Kapitalanlagestrategie eine branchenüberdurchschnittliche Performance erzielen konnten. Im Vorjahr hat die Kasse eine Bruttoverzinsung ihrer Kapitalanlagen von 4,8 % erzielen können. Was wir genau mit Ihren Geldern gemacht haben entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Geschäftsbericht, der auf unserer Homepage für Sie zum Download bereit gestellt ist.

### **Neuer Versicherungstarif: BUZ2**

Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG wird vom renommierten Unternehmen Heubeck AG mathematisch betreut. Die Sachverständigen dort wurden mit der Entwicklung eines neuen Tarifes für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beauftragt. Die Pensionskasse hat nunmehr das vollständige Tarifwerk bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Genehmigung eingereicht. Auch in diesem neuen Versicherungstarif spiegeln sich die genossenschaftlichen Grundideen der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung: Das neue Versicherungsprodukt ist sehr leistungsstark ausgestattet und soll den Beschäftigten der genossenschaftlichen Organisation viel bieten: So hat die Pensionskasse beispielsweise keine abstrakte Verweisung vorgesehen. Mit anderen Worten: die Kasse verzichtet - altersunabhängig - bei Berufsunfähigkeit darauf, das Mitglied auf einen anderen Beruf zu verweisen. Das Mitglied soll auch dann seine Rente erhalten, wenn es gesundheitlich noch in einem gleichwertigen Beruf arbeiten könnte. Mit diesem Tarif – den Mitbewerber zu deutlich höheren Beiträgen als „Premiumtarif“ vermarkten - soll insbesondere den jüngeren Beschäftigten ein weiterer Baustein an die Hand gegeben werden, um im Falle der Berufsunfähigkeit eine mögliche Versorgungslücke deutlich zu verkleinern. Die Kasse rechnet mit einer Genehmigung des Tarifs noch in diesem Jahr.

### **Pensionskasse: Ihr direkter Draht zu uns**

Vereinzelte Kritik haben wir zum Anlass genommen, die Erreichbarkeit der Pensionskasse zu verbessern; bislang haben Sie insbesondere am Nachmittag mit einer Computerstimme vorlieb nehmen müssen. Ab sofort ist die Telefonzentrale Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 und (bis auf Freitag) auch von 14:00 bis 16:00 durchgängig besetzt. Übrigens finden Sie alle Sachbearbeiter/-innen mit der jeweils persönlichen Durchwahl im Internet unter [http://www.penskasse.de/wir\\_mitarbeiter.html](http://www.penskasse.de/wir_mitarbeiter.html). Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten können Sie Ihre Wünsche und Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen Sie gern zurück.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Theresienstr. 19, 80333 München  
Internet: [www.penskasse.de](http://www.penskasse.de)  
Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

### **Copyright © 2009**

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.